Gemeinde Wörthsee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.05.2019	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	21:00 Uhr	Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.04.2019 und 03.04.2019
2. Bekanntgabe der am 01.04.2019 und 03.04.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Seniorenwohnen auf dem Grundstück der Kirchenstiftung
4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Bebauungsplan Nr. 64 "Etterschlag Ortsmitte West", Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
6. Freistellungsanträge, Bauanträge, Bauvoranfragen, etc.

6.1. Bauantrag: Ersatzbau Garage, Wörthseestraße 34 a

6.2. Bauantrag: Errichtung eines Doppelhauses mit drei Garagen und einem Stellplatz; Obere Dorfstraße

6.3. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit geänderter Planung, Moosbichlweg 23 - wiederholte Behandlung

6.4. Bauantrag: Umbau Wohnhaus; Am Seeblick 1

6.5. Antag auf Verlängerung der Baugenehmigung Az.: B-2003-263-5, Jägerstraße

7. Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 "Etterschlag - Ortsmitte West" - wiederholte Behandlung
8. Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung für den Seniorenbeirat
9. Antrag auf Befreiung von der Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde Wörthsee verwalteten Badeplätze für das Anbieten von Eis (Mobiles Eisfahrrad)
10. Antrag einer Gemeindebürgerin auf Nutzung einer gemeindlichen Fläche für eine Informationsveranstaltung des Vereins "ProVieh"
11. Antrag eines Grundstückseigentümers auf Eintragung einer Grundddienstbarkeit für ein Fahrtrecht zur Erschließung der Fläche auf Fl.Nr. 286, Gem. Etterschlag
12. Antrag auf Erneuerung der Fahrradabstellanlage
13. Erneuerung der Beleuchtung in der S-Bahn Unterführung
14. Antrag des SC Wörthsee: Sanierung eines Fußballspielfeldes

15. Zuschussantrag eines Kindergartenträgers
16. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
17. Information der 1. Bürgermeisterin
18. Information der Referenten
19. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:
- Frage nach 2. Nahversorger -> Es läuft die Markterkundungsphase

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.04.2019 und 03.04.2019

Beschluss:

01.04.2019

Der Niederschrift wird insoweit berichtigt.

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 01.04.2019 nach Aufnahme der Änderung und der Niederschrift vom 03.04.2019 ohne Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 01.04.2019 und 03.04.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

01.04.2019:

- Der Gemeinderat hat der Videoaufzeichnung zur Untersuchung des Schülerverkehrs an der Ecke Schulstr./Etterschlager Str. zugestimmt.

03.04.2019:

- Der Gemeinderat hat eine Firma mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt.

- Der Gemeinderat hat die Planungsleistungen für folgende Gewerke beim Projekt „Kirchenwirt“ vergeben:
  - Tragwerksplanung
  - Planung Technische Gebäudeausrüstung
  - Abbruch
  - Baugrunduntersuchung mit orientierter Altlastenuntersuchung

- Der Gemeinderat hat dem Vertrag zum Erhalt einer kleinen Wegefläche an der Seepromenade zugestimmt.

- Der Gemeinderat hat die Ausschreibung für den Ausbau des Breitbandnetzes in den Randbereichen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

- Der Gemeinderat hat dem Umbau des Eisrettungsbootes zugestimmt.

- Der Gemeinderat hat der Beschaffung eines weiteren Elektrofahrzeuges für den Bauhof zugestimmt.

3. Seniorenwohnen auf dem Grundstück der Kirchenstiftung

Sachvortrag:

Ein Vertreter der von Deym´schen Immobilien GmbH und der Vertreter der katholischen Kirchenstiftung, stellen das Projekt vor.

Aus dem Gemeinderat kommen dazu folgende Fragen:

- Wie wird sichergestellt, dass nach Auslauf der Förderung (im Falle Wörthsee – 40 Jahre und nicht nur die üblichen 25 Jahre) Mieten nicht auf üblichen Wert steigen? Dazu sind Gespräche zu führen.

  Über städtebaulichen Vertrag oder Erbbaurechtsvertrag wird Nutzungskonzept festgeschrieben.

- Es sollen nicht nur Seniorenwohnen, sondern auch 2 betreute Wohngruppen (mehr aus dem Konzept) entstehen.

Die Rahmenbedingungen muss die Gemeinde setzen. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die katholische Kirchenverwaltung stellt sich dann einen Architektenwettbewerb vor.

4. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. Bebauungsplan Nr. 64 "Etterschlag Ortsmitte West", Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre

Sachvortrag:

Die Veränderungssperre läuft am 23.05.2019 ab. Da das Verfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird zur Sicherung der Planung vorgeschlagen, die Frist um ein Jahr zu verlängern (§17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

6. Freistellungsanträge, Bauanträge, Bauvoranfragen, etc.

6.1. Bauantrag: Ersatzbau Garage, Wörthseestraße 34 a

Sachvortrag:

Beim Antrag handelt es sich um einen Neubau einer Garage im Erdgeschoß und einer Labor-Lagernutzung im Sockelgeschoß an ein bestehendes Gebäude. Planungsrechtlich richtet sich das Vorhaben nach den Vorgaben des Bebauungsplanes „Seeuferweg, Wörthseestraße“: hiernach ist für Garagen ein bestimmtes Baufenster vorgesehen. Hiervon weicht die Lage des Neubaues ab. Der Bebauungsplan gestattet mit der Festsetzung Nr. 2b eine Ausnahme gemäß § 31 Abs.1 BauGB für Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO. Diesen Einrichtungen entspricht das Garage – Labor/Lagergebäude.

Ein Antrag auf Ausnahme wurde seitens des Antragstellers eingereicht, ebenso, wie eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des anliegenden Nachbarn, da die Abstandsflächen des Neubaugebäudes auf das Nachbargrundstück fallen.
Die Zulässigkeit des Vorhabens ist damit gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

6.2. Bauantrag: Errichtung eines Doppelhauses mit drei Garagen und einem Stellplatz; Obere Dorfstraße

Das beantragte Vorhaben, die Errichtung eines Doppelhauses mit drei Garagen und einem Stellplatz, liegt auf der Fl.Nr. 868/3, dem Nachbargrundstück der Fl.Nr. 1366. Gegen den auf dieser Fl.Nr. genehmigten Bescheid des Landratsamtes vom 07.01.2019 hat die Gemeinde Klage eingereicht, um über ein Klageverfahren zu klären, ob eine planungsrechtlich gesicherte Erschließung vorliegt und Gefahr für Leib und Leben der Bewohner auszuschließen ist.

Auch in dem vorliegenden Antrag führt die Erschließung über Fl.Nr. 868; sie beschränkt sich jedoch auf ein grundbuchlich gesichertes Geh-und Fahrtrecht. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Fl.Nr. 868/3 sind über Versorgungs- und Entsorgungsleitungs- und Abwasserkanalrecht nicht gesichert.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen: „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; Abs. 1 Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Bestandteile der Erschließung, da diese im Vorhaben nicht gesichert sind, ist das Vorhaben nicht zulässig.

Eine sichere und ausreichend dimensionierte Anfahrbarkeit des Stellplatzes in der Garage neben Haus A ist nicht gegeben: der Hauseingangsvorbereich mit 1m Tiefe verringert die Breite der Zufahrt auf 1,80 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nicht.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 1**

6.3. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit geänderter Planung, Moosbichlweg 23 - wiederholte Behandlung

Sachvortrag:

Das Vorhaben, wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2019. behandelt: der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nicht, der Gemeinderat hatte ein Gespräch mit dem Bauwerber befürwortet.

Dieses Gespräch hat stattgefunden in Ergänzung hierzu fand auch ein Austausch mit dem Landratsamt statt, zur rechtlichen Handhabung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Steinebach Hauptstraße West“. In diesem planungsrechtlichen Geltungsbereich befindet sich das Vorhaben.

Hiernach handelt es sich tatsächlich um einen einfachen Bebauungsplan, da die Art der baulichen Nutzung nicht festgesetzt ist. Dieses heißt nicht, dass im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung ebenfalls von einem einfachen Bebauungsplan auszugehen ist. Hier gilt die bauraumbezogene Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung aus dem Bebauungsplan. Insofern gilt die Höhenfestsetzung auch für den Bauraum des Bauwerbers.

Der Bauwerber überarbeitete das Vorhaben „ Neubau eines Doppelhauses“, so, dass alle planungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 56 berücksichtigt wurden, ebenso wie die Anmerkungen der Gemeinde vom 25.02.2019.

Damit entspricht das Vorhaben den planungs-und baurechtlichen Vorgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 15 Nein 1**

6.4. Bauantrag: Umbau Wohnhaus; Am Seeblick 1

Sachvortrag:

Planungsrechtlich richtet sich das Vorhaben „ Umbau Wohnhaus“ nach den Vorgaben des § 34 BauGB: „Zulässigkeit von Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile“.

Gegenstand des Antrages ist der Umbau des bisherigen Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten.

Der Umfang der Umbaumaßnahmen umfasst:

- den Rückbau der innenliegenden Treppe ins Dachgeschoß, mittels dem Einbau einer Zwischendecke über dem Treppenraum des Erdgeschosses
- Errichtung einer Außentreppe mit Zugang in das Dachgeschoß
- Einrichtung eines Zimmers im Obergeschoß über der Eingangsdiele mit einer neuen Zwischendecke über dem Erdgeschoß
- Errichtung eines Quergiebels an der Ostseite des Gebäudes zur Gewinnung ausreichender Raumhöhen für die neu entstandene Wohneinheit

Der Einbau des Quergiebels fügt sich ein, bisherige Dachhöhen bleiben bestehen. Die Abstandsflächen der neu errichteten Außentreppe dürfen gemäß Art.6 BayBO Abs.2 zur Hälfte auf einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, im Vorhabenfall ist das der „Seeblick“.

Mit den Umbaumaßnahmen wird in einem Bestandsgebäude zusätzlicher Wohnraum für eine zweite Wohneinheit geschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

6.5. Antag auf Verlängerung der Baugenehmigung Az.: B-2003-263-5, Jägerstraße

Sachvortrag:

Gegenstand des Antrages ist die Verlängerung der Baugenehmigung B-2003-263-5 auf Fl.Nr. 962/20.
Der Antrag zur Verlängerung der Baugenehmigung ging fristgerecht ein. Die planungsrechtlichen Vorgaben, die seinerseits Beurteilungsgrundlage für die erteilte Baugenehmigung waren, bestehen unverändert fort. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Kuckucksheim.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

7. Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 64 "Etterschlag - Ortsmitte West" - wiederholte Behandlung

Sachvortrag:

Verweis auf: BV/194/2018 – TOP Ö 5.13 vom 10.12.2018 bzw.
Verweis auf Sachvortrag vom 02.07.2018, TOP 4.1 (BV/075/2018)

Bei Stattgabe des Antrages auf Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre würde für den Bauantrag: Vorbescheid: „Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten, Inninger Straße 4“ eine einer Baugenehmigung erteilt werden. Die Gemeinde hätte den Inhalten der Baugenehmigung in ihrer Bauleitplanung folgen. Damit käme es zu einer vorweggenommenen Einschränkung in der Bauleitplanung. In Ausübung der gemeindlichen Planungshoheit wäre dieses kontraproduktiv.

Eine positive Stattgabe eines Antrages auf Ausnahme von der Veränderungssperre könnte erst dann möglich sein, wenn die Bauleitplanung inhaltlich und formell schon so weit fortgeschritten und festgelegt ist, dass Planungsänderungen nicht mehr erforderlich sind und die Ausführungen im Gegenstand eines Bauwerbers den Inhalten der Bauleitplanung entsprechen.

Der Bebauungsplan Nr.64 „Etterschlag – Ortsmitte West“ steht kurz vor der ersten Auslegung. Damit sind inhaltliche Änderungen möglich, somit ist der Zeitpunkt für die Gewährung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu diesem Bebauungsplan unpassend.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme des Schriftverkehrs mit Rechtsanwalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nicht.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 1**

8. Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung für den Seniorenbeirat

Sachvortrag:

Von Seiten älterer Bürger wurde der Wunsch an die 1. Bürgermeisterin und den Gemeinderat herangetragen, einen Seniorenbeirat zu installieren.

Damit ein Seniorenbeirat gegründet werden kann, bedarf es einer Satzung, die von der Verwaltung vorbereitet worden ist.

Die Vorstellung der Kandidaten für den Seniorenbeirat und deren Wahl erfolgt in der nächsten Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Satzungsentwurf zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die Satzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

9. Antrag auf Befreiung von der Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde Wörthsee verwalteten Badeplätze für das Anbieten von Eis (Mobiles Eisfahrrad)

Sachvortrag:

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung der Gemeinde Wörthsee über die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Badeplätze ist es nicht zulässig „Waren aller Art, incl. Speisen …“ zu verkaufen.

Nach § 4 Abs. 1 kann die Gemeinde davon Ausnahmen erteilen.

Schüler des Abiturjahrgangs 2019 haben ein Projekt Eisfahrrad initiiert und würden gerne in Abstimmung mit den Kioskbetreibern Eis an den Badeplätzen verkaufen. Die notwendigen sonstigen behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Von Seiten der Verwaltung wird dieses Projekt unterstützt, allerdings sollte aus Gründen der Müllvermeidung – Eis nur in Waffeln und nicht in Wegwerfbechern mit Plastiklöffel verkauft werden. Hauptstandort könnte der Badeplatz „Maistraße“ sein, da dort heuer voraussichtlich kein Kiosk betrieben werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Sommersaison 2019 eine Ausnahme für den Bereich der Badeplätze im Gemeindegebiet Wörthsee zum Verkauf von Eis von dem mobilen Fahrrad aus, soweit mit den Kioskbetreibern ein Einvernehmen erzielt worden ist. Sofern es zu Schwierigkeiten kommt, kann die Verwaltung die Genehmigung jederzeit widerrufen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

10. Antrag einer Gemeindebürgerin auf Nutzung einer gemeindlichen Fläche für eine Informationsveranstaltung des Vereins "ProVieh"

Sachvortrag:

Eine Gemeindebürgerin, die Mitglied in dem Verein ist, möchte gerne an 1 oder 2 Samstagen/Sonntagen (nicht bei Badewetter, sondern bei Spaziergehwetter) an der Bücherbox am Seglerweg einen Infostand aufstellen, um Passanten auf die Missstände bei der Haltungsbedingungen von Nutztieren in der industriellen Landwirtschaft zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt keine Zustimmung zur Nutzung, da es sich hier um eine überregionale Organisation handelt, dies ein Bezugsfall wäre und dann auch andere Anfragen dann positv befürwortet werden müssten.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 2**

11. Antrag eines Grundstückseigentümers auf Eintragung einer Grundddienstbarkeit für ein Fahrtrecht zur Erschließung der Fläche auf Fl.Nr. 286, Gem. Etterschlag

Sachvortrag:

Der Antragsteller würde für die Fl.Nr. 286, Gem. Etterschlag, einen Antrag auf Abbaugenehmigung stellen. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits einmal in nichtöffentlicher Sitzung befasst.

Im Rahmen der Gespräche hat sich ergeben, dass die Wege (Fl.Nr. 289 und 302, beide Gem. Etterschlag), die zur Fl.Nr. 286 führen, zwar als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet sind, in der Wirklichkeit aber einen ganz anderen Verlauf haben (siehe Luftbild) oder ein Sperrgrundstück (Fl.Nr. 290, Gem. Etterschlag) dazwischen liegt, für das der Antragsteller keine Dienstbarkeit erhält. Damit die Gemeinde nicht in eine Erschließungspflicht durch eine evtl. intensivere Nutzung der Wege kommt, kann eine Erschließung der Fl.Nr. 286 über diese Wege nicht bestätigt werden.

Es hat nun eine Besichtigung mit unserem Bauhofvorarbeiter stattgefunden, der aber gegenüber dem Antragsteller – entgegen dem Antragschreiben - keine Aussage dazu getroffen, ob die vom Antragsteller vorgeschlagene Zufahrt über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 288 als positiv angesehen wird. Um hier überhaupt eine Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen, müsste der Bewuchs entfernt werden und Material für die Anlegung eines Weges aufgeschüttet werden. Zudem müsste ein Höhenunterschied von 10 bis 15 m ausgeglichen werden und es handelt sich um eine FFH-Fläche.

Die Gemeinde hat ausreichend Kiesflächen. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit, dass die gemeindeeigene Kiesgrube durch einen Zukauf evtl. erweitert wird. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit wird daher nicht für notwendig angesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit über die Fl.Nr. 288 zur Erschließung der Fl.Nr. 286 ab.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

12. Antrag auf Erneuerung der Fahrradabstellanlage

Sachvortrag:

Fahrradabstellanlage direkt am Bahnsteig

Bei der Besichtigung der Fahrradständer am Bahnhof Steinebach wurde festgestellt, dass jetzt 24 Stellplätze für Fahrräder vorhanden sind.
Es werden bei einem Austausch der alten Gestelle durch Fahrradständer mit Bügel Modell „FELIX“ von der Firma Gronard die Ständer auf 16 Stellplätze reduziert.

Fahrradabstellanlage am großen Parkplatz (siehe Bild)

Dort befinden sich 72 Stellplätze für Fahrräder. Diese werden bei Erneuerung der Fahrradstellplätze auf 48 Fahrradplätze reduziert.
Im Zuge der 2. S-Bahn-Stammstrecke München plant die DB Netz AG eine Fahrradabstellanlage am Bahnhof für ca. 80 Fahrräder.
Die Ausschreibung ist zurzeit voll in Bearbeitung und wird laut Projektleiter im Mai 2023 begonnen.

Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass der Abstand zwischen den Fahrradständern 50 cm betragen soll und somit insgesamt 32 Stellplätze wegfallen würden. Der Verkehrsreferent hat darauf hingewiesen, dass im Antrag der AG Verkehr von einem Abstand von 36 cm ausgegangen worden ist und daher nicht so viele Fahrradabstellplätze wegfallen würden.
Die Verwaltung hat heute noch einmal nachgemessen und festgestellt, dass der Abstand zwischen den Ständern derzeit 32 cm beträgt und somit der Abstand 36 cm kaum eine Verbesserung bringen würde, da das Rad nach wie vor nicht an den Ständer angekettet werden kann. Statt 24 Stellplätzen wären dann 20 Stellplätze möglich. Dies müsste auch mit einem Abstand von 40 cm möglich sein.
Es wird daher vorgeschlagen, zunächst an einer Stelle das neue System auszuprobieren, um dann zu sehen, ob sich die Nutzung verbessert oder ob der Abstand auf 50 cm vergrößert werden sollte. Die Kosten beliefen sich dann auf etwa € 2600. Die Verwaltung würde dennoch ein Alternativangebot und ein aktualisiertes Angebot einholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu und ermächtigt die Verwaltung, dann den Auftrag eigenständig an den günstigeren Anbieter zu vergeben. Es sollen als erstes die Ständer, die am nächsten am Bahnhofsgebäude liegen, ausgetauscht werden.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

13. Erneuerung der Beleuchtung in der S-Bahn Unterführung

Sachvortrag:

Bei der Besichtigung der Bahnunterführung in Steinebach mit einem Mitarbeiter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, wurde festgestellt dass die jetzige Beleuchtung der Straßenunterführung nicht ausreicht um diesen Bereich sicher zu beleuchten.

Daraufhin wurde von den Stadtwerken FFB vorgeschlagen eine neue City lights LED Straßenlaterne im Bereich der Einmündung der Auinger Straße aufzustellen.
Die Erneuerung der City lights LED Straßenlaternen kostet laut Stadtwerke FFB ca**.** € 2.172,11 brutto.
Für einen besseren Insektenschutz wird ein wärmeres Licht und ökologisch verträgliches Leuchtmittel verwendet.
Mit den Stadtwerken soll gesprochen werden, dass vor allem die Straßen auszuleuchten sind, nicht aber die Gärten (wie in der Alten Hauptstraße). Auch hier sollte in insektenfreundliches Licht verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Stadtwerke vom 19.03.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

14. Antrag des SC Wörthsee: Sanierung eines Fußballspielfeldes

Sachvortrag:

Der SC Wörthsee beantragt die Kostenübernahme für die Sanierung des Hauptsportplatzes. Die Kosten belaufen sich auf € 4.100 brutto.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um einen Betriebskostenzuschuss. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 nur die Dauerzuschüsse für die Jugendarbeit und das Albrecht-Deyhle-Haus in Höhe von 26.000 € vorsehen.

Im Haushaltsplan 2019 sind 10.000 € als Investitionszuschuss für eine Beregnungsanlage eingestellt (GR-Beschluss vom 03.02.2016). Nach Auskunft des Vereins, wartet man hier auf aktuelle Kostenangebote und hofft, unter 10.000 € zu bleiben. Einsparungen daraus könnten für die Platzsanierung verwendet werden.

Alternativ stehen für diese außerplanmäßige Ausgabe derzeit nur Mittel aus der Deckungsreserve (Haushaltsstelle 9100-8500 40.000 €) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Sportclub Wörthsee erhält für die Sanierung des Fußballspielfeldes einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.100 €.

Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 5500-7000 sind durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 5500-9882 und aus Mitteln der Deckungsreserve zu decken.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

15. Zuschussantrag eines Kindergartenträgers

Sachvortrag:

Das Katholische Pfarramt beantragt einen Investitionszuschuss für die Sanierung der Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens. Hierzu liegt ein Kostenvoranschlag von 4.313,21 € vor. Vom Bistum erhält das Katholische Pfarramt einen Zuschuss von 500 €. Demnach erhofft man von der Gemeinde Wörthsee einen Zuschuss von 3.800 €.

Im Haushaltsplan 2019 sind unter der Haushaltsstelle 4642.9880 20.000 € angesetzt.

Die Höhe des Ansatzes beruht auf einen weiteren Zuschussantrag zu Sanierungsarbeiten. Dieser Antrag wird aber erst nach einer genaueren Kostenermittlung im Sommer 2019 gestellt.

Beschluss:

Das Katholische Pfarramt Seefeld/Wörthsee erhält für die Reparaturarbeiten an den Spielgeräten des Katholischen Kindergartens Wörthsee einen Zuschuss in Höhe von 3.800 €.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

16. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

17. Information der 1. Bürgermeisterin

- Hinweis auf folgende Veranstaltungen:
  - Am 11.05.19 „Tag der Städtebauförderung“ im Rathaus
  - Am 19.05.19 100jähriges Jubiläum des Krieger- und Reservistenvereins

18. Information der Referenten

- Der Verkehrsreferent informiert über Workshops zur Fortschreibung des Nahverkehrskonzepts im Landratsamt Starnberg.

19. Verschiedenes

- Es werden Punkte angesprochen, die an den Bauhof weitergeleitet werden.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung